

Provisorische Nationalversammlung. — Beilage 188.

1

Antrag

des

Nationalrates Dr. Jerzabek und Genossen,

betreffend

den Schutz der Bevölkerung gegen lästige und gefährliche Einwanderer.

Der für die Mittelmächte unglückliche Ausgang des Weltkrieges hat die Bevölkerung Deutschösterreichs in eine geradezu trostlose Lage versetzt. Durch die in den vier Kriegsjahren ausgestandenen Entbehrungen vollkommen zermürbt und zusammengebrochen, ferner in total zerrütteten finanziellen Verhältnissen, die keine Möglichkeit freilassen, der zunehmenden Ernährungsschwierigkeiten durch ausreichenden Einkauf von Nahrungsmitteln in den Ententestaaten Herr zu werden, sowie endlich durch die infolge Kohlen- und Rohmaterialmangel herbeigeführte Lahmlegung unserer Industrie aller Mittel beraubt, um das bereits mit Titanengewalt an den Säulen des Staatsgebäudes rüttelnde Gespenst der Arbeitslosigkeit zu bannen, wintkt uns auch heute noch nicht der leiseste Hoffnungsschimmer auf eine baldige Wendung zum Besseren. Vielmehr lassen verschiedene Umstände beinahe mit unumstößlicher Sicherheit darauf schließen, daß wir Deutschösterreicher den Kelch des Leidens noch nicht zur Neige geleert haben, sondern noch weitere Drangsalierungen uns bevorstehen werden.

Angesichts dieser traurigen Perspektive und des an allen Ecken und Enden herrschenden Elends sollte man wohl mit Zug und Recht glauben dürfen, daß Deutschösterreich auf Fremde keine Anziehungs- kraft mehr ausüben könne und demnach der während des Krieges erfolgte kolossale Zustrom von auswärts nunmehr zum Verhängen gebracht worden sei. Dies ist aber keineswegs der Fall. Wenn auch alle Welt weiß, daß unsere Bevölkerung von einer Hungerkatastrophe bedroht ist und von den Gemeinden kaum so viel Lebensmittel aufgebracht werden können, um nur von einem Tag auf den anderen den allerdringendsten Bedarf zu decken, wiewohl es niemand unbekannt ist, daß es überall an Wohnungen fehlt, und die aus der Front zurückgekehrten, bei uns heimatberechtigten Krieger in Notbaracken untergebracht werden müssen, so ergießt sich nichtsdestoweniger eine Flut von Fremden aus den nordöstlichen und östlichen Teilstaaten über unser armes, ausgesogenes Vaterland, und vor allem sind es jüdische Flüchtlinge, die ihre Heimat aus Furcht vor Pogromen verlassen, unausgesetzt nach Wien strömen und die hier bestehenden Ernährungs- und Unterkeutschwierigkeiten ins Uferlose vermehren. Dies ist jedoch nicht der einzige Nachteil, den die jüdische Masseneinwanderung mit sich bringt. Schon während des Krieges haben gewisse Elemente aus Galizien und der Bukowina die ihnen von der Wiener Bevölkerung gewährte Gastfreundschaft dadurch übel gelohnt, daß sie die ihrer Rasse eigentümlichen Unsitzen und Gebräuche hier einzubürgern versuchten, alle Bedarfsartikel, deren sie habhaft werden konnten, aufzukaufen, damit Schleich- und Kettenhandel trieben und Geschäftspraktiken begannen, die mit Recht schließlich den Unmut der breiten Massen heranforderten. Die Gäste jedoch, die jetzt ohne erst eine Einladung abzuwarten, aus Polen und Ungarn zu uns kommen, scheinen der Mehrzahl nach von vornherein ihren Aufenthalt in Deutschösterreich nur deshalb nehmen zu wollen, um aus den durch die Revolution aus dem Gleise der Ordnung gebrachten Verhältnissen Nutzen zu ziehen, Buchgeschäfte aller Art zu treiben und der Bevölkerung auch noch das Wenige, das ihr zur

Fristung des Lebens geblieben ist, auf hinterlistige Weise wegzunehmen. Es vergeht auch fast kein Tag, wo die Öffentlichkeit nicht von der polizeilichen Aufhebung einer Winkelbörse oder Verhaftung einer aus jüdischen Flüchtlingen bestehenden Schleichhändlerbande in Kenntnis gesetzt wird.

Aber auch in gesundheitlicher Beziehung vermögen die jüdischen Einwanderer aus dem Osten der hiesigen Bevölkerung schweren Schaden zu bereiten. Schon das massenhafte Auftreten der Kräzeerkrankungen während des Krieges muß — wenigstens zu einem großen Teil — auf Übertragungen durch Zugänger aus Galizien, wo diese Krankheit keine Seltenheit ist, zurückgeführt werden. Aber nicht dem geringsten Zweifel unterliegt es, daß die in Wien in letzter Zeit in vermehrter Anzahl zur Behandlung gelangten Fälle von Flecktyphus fast ausschließlich durch jüdische Flüchtlinge, die sehr häufig in verlaustem Zustande hier anlangen, eingeschleppt worden sind.

Endlich darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß wir seit mehreren Monaten in Wien auch Gäste aus Russland beherbergen — natürlich wieder fast ausnahmslos Juden —, die sich bei der Bevölkerung anscheinend dadurch in Gunst setzen wollen, daß sie dieselbe mit den Segnungen des Bolschewismus zu beglücken suchen und zu diesem Behufe eine intensive kommunistische Propaganda — vornehmlich unter den Arbeitslosen — entfalten. Trotz der enormen Gefahr, die eine solche Wühlarbeit für den weiteren Bestand unseres jungen Staatswesens und für die ungehinderte Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Lande bedeutet, hat man von Seiten unserer für das allgemeine Wohl verantwortlichen Faktoren es bisher noch nicht der Mühe wert gefunden, diesen unheimlichen Gesellen ernstlich an den Leib zu rücken und ihnen das Handwerk zu legen.

Dieser Zustand ist unhaltbar. Der Bevölkerung Deutschösterreichs kann doch unmöglich zugemutet werden, daß sie jedes Gesindel, dem in seinem früheren Aufenthaltsorte der Boden zu heiß geworden ist, bei sich aufzunehmen und von demselben zum Dank dafür sich bis auf die Haut ausziehen, ja zu guter Letzt sich noch das Dach über dem Kopfe anzünden lassen müsse. So weit reicht auch die bereits sprichwörtlich gewordene Gutmäßigkeit und Geduld unserer Volksgenossen nicht, und wenn unsere Regierung es nicht wird erleben wollen, daß eines Tages die breiten Massen in einem Verzweiflungsausbrüche zur Selbsthilfe greifen und unser Vaterland zum Schauspiel ähnlicher blutiger Szenen machen werden, wie sie sich in jüngster Zeit in Polen und Ungarn abgespielt haben, so wird ihr wohl nichts anderes übrig bleiben, als sich ehestens und ernstlich mit der Frage zu beschäftigen, wie der Zustrom von Fremden aus dem Osten am wirksamsten eingedämmt und die Bevölkerung Deutschösterreichs vor weiteren Schädigungen seitens unbequemer Einwanderer geschützt werden könne.

Aus diesem Grunde stellen die Gefertigten den Antrag:

„Die Provisorische Nationalversammlung möge dem beiliegenden Gesetzentwurfe die Zustimmung erteilen.“

In formaler Beziehung wolle der Antrag dem Justizausschusse zugewiesen werden.

Wien, den 4. Februar 1919.

J. Wohlmeyer.	Dr. Anton Ferzabek.
Johann Tomaschitz.	Loser.
Prisching.	R. Wollek.
Baechle.	Lift.
Dr. Scheicher.	Schoiswohl.
Bogendorfer.	Eisenhut.
R. Gruber.	Diwald.
Waldl.	Wille.
W. Kuhn.	Jedek.
F. Hagenhofer.	Parrer.

Provisorische Nationalversammlung. — Beilage 188.

3

G e s e k

vom

betreffend

den Schutz der Bevölkerung gegen lästige oder gefährliche
Einwanderer.

Die Provisorische Nationalversammlung des Staates Deutschösterreich
hat beschlossen:

§ 1.

Um die Bevölkerung vor gesundheitlichen oder wirtschaftlichen Nachteilen durch fremdzuständige Einwanderer zu bewahren, kann die Regierung erforderlichenfalls den Zugang von Personen aus bestimmten Staaten zeitweilig gänzlich verbieten oder, wo ein solcher schon vor Erlassung eines Verbotes, beziehungsweise vor in Kraft treten dieses Gesetzes erfolgt sein sollte, mit der Ausweisung dieser Personen aus dem deutschösterreichischen Staatsgebiete vorgehen.

§ 2.

Dieses Gesetz findet seine Anwendung auf alle aus dem Auslande zugewanderten und nicht in Deutschösterreich heimatberechtigten Personen in nachstehenden Fällen:

1. Bei drohender Gefahr der Einschleppung infektiöser Krankheiten seitens dieser Personen;
2. zu Zeiten einer fühlbaren Lebensmittelknappheit oder Wohnungsnot;
3. wenn die bezeichneten Personen eine die Allgemeinheit schädigende oder die öffentliche Moral verleugnende Tätigkeit, wie insbesondere Wucher, Schleich- und Kettenhandel, Preistreiberei u. dgl. ausüben;

Provisorische Nationalversammlung. — Beilage 188.

4. wenn dieselben die Ordnung und Sicherheit im Innern des Staates zu gefährden scheinen oder sich politischer, gegen die Verfassung der Republik gerichteter Umtriebe schuldig machen.

§ 3.

Das Gesetz tritt mit dem Tage der Kündmachung in Kraft.

Mit seinem Vollzuge ist der Staatssekretär des Innern betraut.